

Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen der

**BKE Eisenbahn - Service GmbH
Mittlerer Kuhberg 9
89077 Ulm**

im Bahnhof Einsingen

**Besonderer Teil
(nachstehend NBS BT genannt)**

Die Nutzungsbedingungen wurden entsprechend der Empfehlungen des VDV – Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. erstellt.

gültig ab: 01.07.2018

Ausgabedatum /Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Geprüft	Freigabe
Juli 2018 V1.1	NBS-BT Einsingen Stand 01.07.2018	A. Bückle	F. v. Meißner	B. Kuhn

Inhaltsverzeichnis

1 Ergänzungen / Abweichungen zu/von den NBS-AT	3
2 Beschreibung der Infrastruktur	4
3 Entgelte	4

Ausgabedatum /Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Geprüft	Freigabe
Juli 2018 V1.1	NBS-BT Einsingen Stand 01.07.2018	A. Bückle	F. v. Meißner	B. Kuhn

1 Ergänzungen / Abweichungen zu/von den NBS-AT

- 1.1 Zu Punkt 2.3.1 Es gilt die Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO)
- 1.2 Zu Punkt 2.3.3 Die Ortskenntnis kann durch das EIU auf Nachfrage vermittelt werden. Es gilt ein Stundensatz von 45 Euro pro angefangene Stunde.
- 1.3 Zu Punkt 2.4.1 Es gilt die Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO)
- 1.4 Zu Punkt 2.4.2 Zum Befahren der Infrastruktur muss eine Kommunikationsmöglichkeit im System GSM-R D möglich sein, um mit dem Fdl Erbach Kontakt aufnehmen zu können.
- 1.5 Zu Punkt 3.1.2 Zum Befahren der Infrastruktur gelten die netzzugangsrelevanten Vorschriften der DB Netz sowie die Anweisung für die Bedienung der öffentlichen Serviceeinrichtung der BKE im Bahnhof Einsingen.
- 1.6 Zu Punkt 3.2.2 Die Nutzung muss per E-Mail an dispo@bke-eisenbahn.de angemeldet werden. Die Anmeldung kann formlos erfolgen, muss aber Angaben zum Zuggewicht, der Zuglänge, der Tfz-Bauart, des Ladegutes sowie des Zeitraumes der Nutzung der Serviceeinrichtung enthalten.
- 1.7 Zu Punkt 5.1.3 Weisungsbefugt sind EBL und ÖBL der BKE nebst deren Stellvertreter
- 1.8 Zu Punkt 5.6 Über Änderungen wird auf der Internetseite der BKE informiert
- 1.9 Zu Punkt 5.7.1 Über Einschränkungen durch Bauarbeiten wird auf der Internetseite der BKE informiert. Hierzu wird die Seite ww.bke-eisenbahn.de/Einsingen genutzt
- 1.10 Zu Punkt 7.2 Die Serviceeinrichtung kann nur bedient werden, wenn die Strecke Ulm- Erbach der DB Netz befahren werden kann und der Fdl Erbach besetzt ist.

Ausgabedatum /Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Geprüft	Freigabe
Juli 2018 V1.1	NBS-BT Einsingen Stand 01.07.2018	A. Bückle	F. v. Meißner	B. Kuhn

2 Beschreibung der Infrastruktur

Die BKE betreibt im Bahnhof Einsingen das Gleis 801 mit einer Nutzlänge von 620 m. Eine Ladestraße steht für den Umschlag zur Verfügung. Die genaue Beschreibung der Anlage ist der „Anweisung für die Bedienung der öffentlichen Serviceeinrichtung im Bahnhof Einsingen“ zu entnehmen.

Die Serviceeinrichtung schließt an den Bf (u) Einsingen an, der an der Strecke Ulm – Friedrichshafen der DB Netz AG liegt und der vom Bahnhof Erbach aus fernbedient wird.

Die Infrastruktur ist nicht mit einer Oberleitung versehen.

3 Entgelte

Pro Fahrzeug (Tfz oder Wagen), dass die Infrastruktur der BKE befährt ist ein pauschales Nutzungsentgelt von 12 Euro fällig. Ein Nachweis (Wagenliste mit Angaben des Triebfahrzeugs bzw. der Triebfahrzeuge ist nach dem befahren an die Dispo der BKE zu übersenden.

Für Ganzzüge (ab 12 Wagen) wird ein Pauschales Nutzungsentgelt von 150 Euro pro Zug verrechnet.

Die Nutzungsentgelte umfassen nur die Nutzung des Gleises, nicht die Nutzung der Flächen am Gleis.

Es wird nur eine tatsächliche Nutzung der Serviceeinrichtung in Rechnung gestellt, ausgefallene Nutzungen werden nicht berechnet.

Ausgabedatum /Revisionsstand	Dateiname	Erstellt	Geprüft	Freigabe
Juli 2018 V1.1	NBS-BT Einsingen Stand 01.07.2018	A. Bückle	F. v. Meißner	B. Kuhn